

Tabea Graichen
Vorsitzende

**Herrn Präses
Dr. Ulrich Oelschläger
Paulusplatz 1**

64276 DARMSTADT

28.11.2020

Presseerklärung zur EKHN Synode Frankfurt

Der Pfarrerausschuss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nimmt Stellung zum Haushaltsbeschluss der Synode vom 27.11. in dem die Pfarrerinnen und Pfarrer von einer Coronazulage ausgenommen werden

Der Pfarrerausschuss als Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer kritisiert den Beschluss der Synode EKHN vom 27.11. 2020 scharf.

Der Pfarrerausschuss ist schockiert über die mangelnde Wertschätzung der EKHN- Synode in Bezug auf die Bemühungen der Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKHN, während der Einschränkungen der Coronapandemie gemeindliches und gottesdienstliches Leben mit den Regeln zur Pandemiebekämpfung in Einklang zu bringen. In hunderten von EKHN-Gemeinden, in Pflegeheimen, Einrichtungen und Kliniken haben Pfarrerinnen und Pfarrer verantwortlich die Regeln zur Coronabekämpfung umgesetzt und sich persönlich für die öffentliche Wortverkündigung unter den geltenden Regeln eingesetzt. In zahllosen Gemeinden hatten sie persönlich als Kirchenvorstandsvorsitzende die Umsetzung der Coronaregeln in Kitas und Kirchengemeinden zu verantworten. Dekaninnen und Dekane waren angewiesen, schwierigste Einschränkungen weiterzuleiten und zu erklären. Dieses Engagement wird durch schlichten synodalen Beschluss zu Beamtenpflicht nach Vorschrift abgewertet.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN treffen sich nächste Woche im Kreise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch eine Zulage, die die Gemeinden 1,8 Millionen Euro kosten wird, zu Recht wertgeschätzt werden, wieder. Von dieser Anerkennung werden sie gezielt ausgenommen. Dem Begriff Dienstgemeinschaft als gerne in der EKHN bemühtes Schlagwort ist das Hohn gesprochen.

Insbesondere allerdings wurde der Pfarrerausschuss der EKHN zu diesem Sachverhalt nicht gehört, wie es das Recht der EKHN verpflichtend vorschreibt. Mitbestimmungsrecht wurde grob missachtet dadurch, dass der Gedanke der Auslassung der Beamten von einer Anerkennungszahlung bereits vor der Synode bestand und nicht erst während synodaler Debatte bestand, sondern geplant durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung implementiert wurde.

Der Pfarrerausschuss wird auf seiner Dezembersitzung darüber beraten, ob über die Missachtung seines Beteiligungsrechtes an einem solchen Beschluss Klage vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht erhoben werden muss, um die Rechte der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN in Gegenwart und Zukunft zu schützen.

Bahnstr.2
D-69483 Wald-Michelbach

Fon +49-6207-2349 oder +49-6201-293840
Fax +49-6207-921946

Email: tabea.graichen@ekhn.de